

Hinweise zur Förderung von Mikroprojekten

1) Förderhöhe

- Der VNB stellt Fördermittel in Höhe von maximal 500,00 € pro Veranstaltung zur Verfügung.
- Es sind keine ergänzenden Eigenmittel erforderlich.

2) Förderfähige Kosten

Die Förderung kann für folgende Ausgaben verwendet werden:

- Honorare (z. B. für Organisation, Durchführung, Referent*innen, Moderator*innen)
- Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG)
- Materialkosten sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit
- Raumkosten für die Veranstaltung

3) Abrechnung und Erstattung

- Die anfallenden Kosten müssen zunächst vom Träger verauslagt werden.
- Die Erstattung erfolgt nach Einreichung der Abrechnung samt Originalbelegen durch die antragstellende Person und nach Prüfung durch den VNB.

4) Öffentlichkeitsarbeit

- Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit müssen vorab der Projektleitung des VNB zur Freigabe vorgelegt werden.

5) Nachweis der Maßnahmen

- Spätestens sechs Wochen nach Veranstaltungsende sind folgende Unterlagen einzureichen:

*Für Veranstaltungen, die im Oktober und November stattfinden, müssen die Nachweise spätestens zum 01.12.2026 eingereicht werden. Für Veranstaltungen im Dezember werden individuelle Absprachen getroffen.

- Formular zur Auswertung von Mikroprojekten
- Kostenplan (mit ausgefüllter „IST-Spalte“)
- Ausgeföllte Belegliste inkl. Originalbelege der beantragten Posten
- Material zur Öffentlichkeitsarbeit (Flyer o. ä., analog oder digital)

Hiermit versichert der durchführende Träger, dass die Hinweise zur Förderung von Veranstaltungen zur Kenntnis genommen wurden und diese entsprechend umgesetzt werden.